

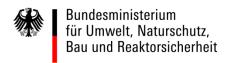


Wohnen im Alter



"Unterstützung des altersgerechten Umbaus im Wohn-Riester"

MR Joachim Seeger



Steigende Lebenserwartung:

Die Zahl der über 65-Jährigen steigt:

2008 = 16,7 Mio. (20 %)

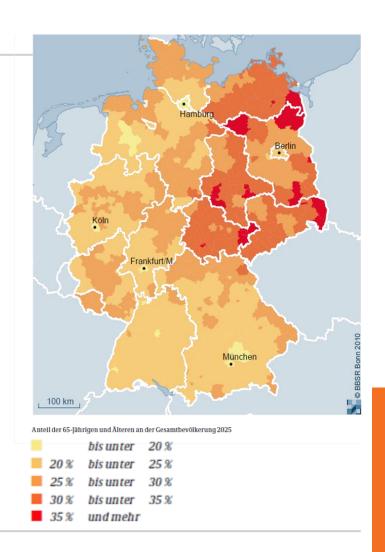
2025 = 20,1 Mio. (25 %)

2038 = 23,7 Mio. (32 %)

Die Zahl der Hochbetagten (über 80-jährig) steigt:

2008: 4,0 Mio. (5 %) 2025: 6,1 Mio. (7,5 %) 2038: 7,5 Mio. (9 %)

Deutschland wird älter und pflegebedürftiger



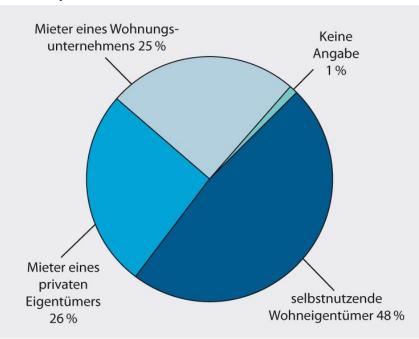


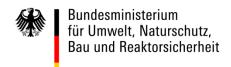
Wohnsituation der Seniorenhaushalte

- Haushaltsbezogene Wohneigentumsquote 44,2 % = Anteil Haushalte im selbstgenutzten Wohneigentum an allen Haushalten im Bundesdurchschnitt in 2010; 2002 noch 42,2 %
- Seniorenhaushalte ab 65 ca. 55% Selbstnutzer (West 60,3 %/Ost 35,4 %); "Wohnen und Bauen in Zahlen 2011/2012".

Anmerkung:

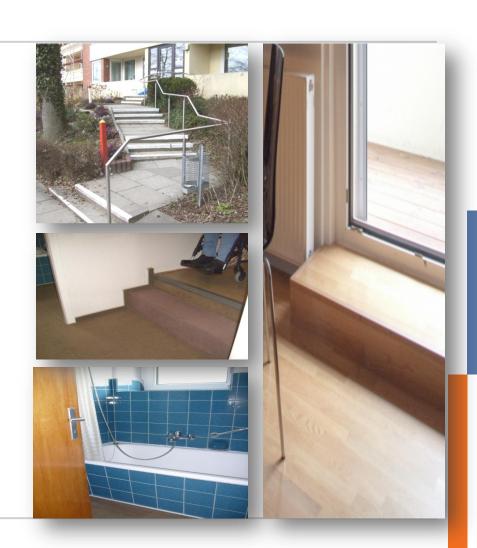
Bei den 48% in der Grafik handelt sich um Haushalte mit Personen ab 65; Zahlen von TNS-Emnid aus 2009.

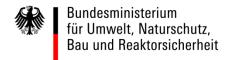




Wohnsituation der Seniorenhaushalte Häufigste Barrieren

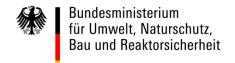
- Zugang zu Gebäude und/oder Wohnung, wie lange, steile Treppen, enge Haus-und Wohnungstüren, Aufzüge
- Schwellen in der Wohnung,
 - zum Balkon/Terrasse
 - im Bad, wie Dusche, Waschtisch, rutschige Böden
- zu kleine Bewegungsflächen
 - z.B. Bad, Flur, Küche,
 Schlafzimmer, zu schmale Türen
- Defizite in unmittelbarem
 Wohnumfeld, Quartier und in der Infrastruktur





Wohnsituation der Seniorenhaushalte

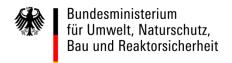
- Die Meisten wünschen sich selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung auch im Alter, bei Behinderung oder Mobilitätseinschränkung.
- Wichtig: Ortsnahe Anlaufstellen, Mehrgenerationenhäuser (BMFSFJ), wohnbegleitende Hilfe- und Pflegeangebote, unabhängige Wohn- oder Verbraucherberatung.
- Bis 2030 laut Studie der Prognos AG aus 2014 Bedarf an rd. 2,9 Mio. altersgerechten Wohnungen mit Investitionsvolumen von 50 Mrd. €.



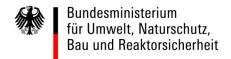
Wichtiges Anliegen der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik

- Politische Begleitung durch:
 - Förderung/Forschung
 - Steuerliche Entlastung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Demografiestrategie
 - "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen"
- Anpassungsmaßnahmen im
 - Wohnungsbestand
 - unmittelbaren Wohnumfeld
 - Quartier/Infrastruktur (KfW-Programm "Barrierearme Stadt", Städtebauförderung, aufgestockt auf 700 Mio. €)
- Stärkung Handwerk/mittelständische Bauwirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen, Innovationen, Curriculum für Handwerk mit ZdH und ZVSHK/Qualitätssicherung, Architekten-/Ingenieursausbildung

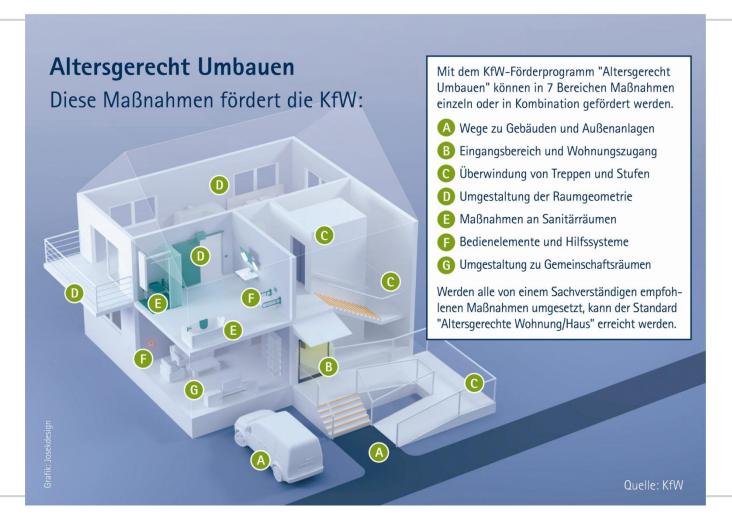
www.bmub.de



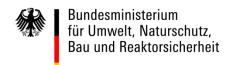
- Gefördert werden sechs passgenaue Förderbereiche in Anlehnung an das KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen". Altersgerechte Assistenzsysteme und Gemeinschaftsräume werden nicht gefördert
- Für Maßnahmen der Barrierefreiheit nach DIN 18040 Teil 2 (Neubau von Wohngebäuden) sind mindestens 50 % des entnommenen Riester-Kapitals zu verwenden, soweit baustrukturell möglich.
- Technische Mindestanforderungen für Nachhaltigkeit des Barriereabbaus, unter Anlehnung an DIN 18040-2, wenn Barrierefreiheit nicht umsetzbar. Dies ist im Altbestand sehr häufig der Fall.
- Hinweis: Leitfaden Barrierefreies Bauen des BMUB, Stand März 2014 unter: www.bmub.bund.de



KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen" als Maßstab



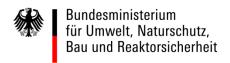
www.bmub.de



Barrieren reduzieren -In der Wohnung

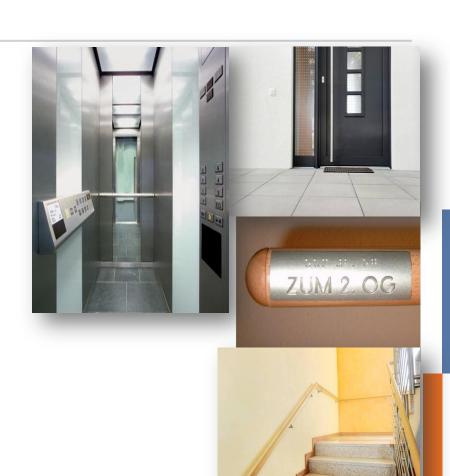
- Anpassung der Bäder, wie Dusche, Wanne, WC, Waschtisch
- Schwellenabbau
- Mehr Bewegungsfläche
- Türverbreiterung

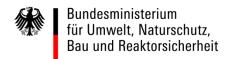




Barrieren reduzieren -Außerhalb der Wohnung

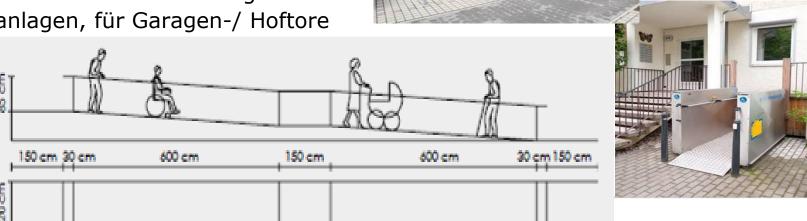
- Abbau von Schwellen
- Rampen, Aufzüge, Lift
- Beidseitige Handläufe an Treppen und Stufen, Stufenmarkierungen
- Sicherheits- und Kommunikationsanlagen
- Gemeinschaftsräume (nicht im Wohn-Riester)

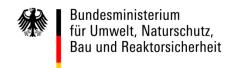




Barrieren reduzieren - Im Wohnumfeld

- Abbau von Schwellen, z. B. durch Rampen, Aufzüge, Liftanlagen
- Breitere Wege zum Gebäude
- Breitere Kfz-Stellplätze, Kinderwagen-, Rollator- und Rollstuhlstellplätze
- Elektronische Steuerungsanlagen, für Garagen-/ Hoftore





"Altersgerecht Umbauen" im Wohn-Riester/ Kombination von energetischen und altersgerechten Maßnahmen

- Energetische Sanierungsmaßnahmen mit altersgerechtem Umbau verknüpfen.
- Vorteile:
 - Nur einmal Schmutz auf der Baustelle
 - Kostenersparnis durch Synergien bei Wohngebäuden nunmehr auch mit Maßnahmen gegen Einbruch/"Drei Fliegen mit einer Klappe"
 - In KfW-Programmen bereits möglich
 - Sanierungsbonus bei Verknüpfung in Koalitionsvertrag vereinbart (wird derzeit geprüft/BMWi und BMUB)

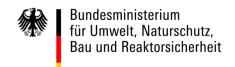


Laufzeit/Beginn der Förderung

Start des Wohnriester "Altersgerecht Umbauen" am 01.01.2014

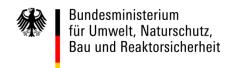
Förderbedingungen

- Förderung von Barriereabbau in selbstgenutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen förderberechtigter Eigentümer
- ➤ Eröffnet Verwendung des in Riester-Vertrag gebildeten Kapitals für altersgerechten Umbau innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung oder Herstellung selbstgenutzter Immobilie.
- ➤ Für Umbau entnommenes Kapital (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag) oder aufgenommenes Riester-Darlehen (Tilgungsförderung) mind. 6.000 €.
- Im Hinblick auf die 6000 €-Grenze ausreichend, wenn Maßnahme innerhalb des Dreijahreszeitraums begonnen wurde.

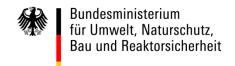


Noch Förderbedingungen

- Werden begünstigte Maßnahmen erst nach diesem Zeitraum aufgenommen, muss entnommenes Kapital oder aufgenommenes Riester-Darlehen mind. 20.000 € betragen.
- Die Umbaukosten müssen für Barriereabbau eingesetzt werden.
- Voraussetzung für Nutzung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages oder Riester-Darlehens ist auch, dass Berechtigter zweckgerechte Verwendung durch Sachverständigen bestätigen lässt. Durch
 - nach Landesrecht Bauvorlageberechtigte (z.B. Architekten, Ingenieure)
 - nach § 91 Abs. 1 Nr. 8 Handwerksordnung öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige mit besonderer Sachkunde auf dem Gebiet der Barrierefreiheit/-reduzierung

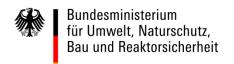


- Schriftliche Versicherung des Berechtigten, dass weder er noch ein Mitnutzer der Wohnung für die geförderten Umbaukosten
 - eine weitere Förderung durch Zuschüsse (z.B. KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen", Kranken- oder Unfallkasse) oder
 - eine Steuerermäßigung nach § 35 a EStG oder
 - eine Berücksichtigung als außergewöhnliche Belastung nach § 33 EStG in Anspruch nimmt.
- Versicherung ist bei Antrag auf Entnahme bei Zulagenstelle abzugeben.



Höhe der Förderung

- Grundzulage von 154 € p.a.
- Für Bezieher von Kindergeld jeweils 185 € p.a.
- Für ab dem 01.01.2008 geborene Kinder jeweils 300 € p.a.
- Wer im Alter unter 25 Jahren Riester-Vorsorge betreibt, erhält einmaligen Bonus von 200 €
- Informationen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund-de



Weitere Fördermaßnahmen des Bundes

- Soziale Wohnraumförderung
 Länder erhalten bis 2019 insgesamt 518,2 Mio. € p.a. vom Bund.
 Diese fördern nach Wohnungsmarktlage und politischer
 Schwerpunktsetzung auch Barrierefreiheit in Neubau und Bestand
 Information bei für das Wohnungs- und Bauwesen
 zuständigen Landesministerien, Städten und Gemeinden (z.B. Wohnungsämter), Landesförderbanken
- Zuschüsse KfW-Programm "Altersgerecht Umbauen" seit 01.10.2014. Max. 8% der förderfähigen Investitionskosten von bis zu 50.000 € = 4.000 € oder 10% bei Standard Altersgerechtes Haus = 5.000 €. Antragstellung direkt bei KfW. Info unter: www.kfw.de
- Zuschüsse für Pflegebedürftige für bauliche Maßnahmen durch Pflegeversicherung zum 01.01.2015 auf max. 4.000 € bzw. 16.000 € bei WG erhöht. <u>Voraussetzung:</u> Eingruppierung in Pflegestufe - § 40 Abs. 4 SGB XI. Anträge bei Kranken- und Pflegekassen, Beihilfe, Auskünfte auch bei Wohnberatungsstellen und Pflegestützpunkten

www.bmub.de